

Nennung zum ILP „45. Autocross in Dauban“



Hinweis: Das Nenngeld muss bis spätestens Nennschluss an den Veranstalter überwiesen werden!

Veranstalter

MACC Dauban 96 e.V. im ADMV

Enrico Frommer

Geißlitzer Str. 26

02694 Malschwitz OT

Halbendorf/Spree

Tel.: 0173/6643476

FAX.: 035932/179972

E-Mail: MACC-Dauban@web.de

Bankverbindung für Nenngeld: MACC Dauban

Bank: Sparkasse Bautzen

IBAN: DE92855500001000050331

BIC: SOLADES1BAT

Termin: 15./16.09.2018

vorläufiger Nennschluss: 02.09.2018

Teamwertung: ja ☐ nein ☐	Trabant Cross Cup / Junioren ☐
Team: _____	Kl. 1a Junior Buggy bis 500 ccm gedrosselt ☐
Verein / Club: _____	Kl. 1b Junior Buggy bis 500 ccm ☐
Fahrer: _____	Kl. 1c Cross Buggy bis 650 ccm ☐
Name, Vorname: _____	Kl. 2a Serien TW Junioren bis 1400 ccm ☐
Wohnanschrift: _____	Kl. 2b Spezialtourenwagen bis 1400 ccm ☐
Ort / PLZ _____	Kl. 3 Serientourenwagen bis 1600 ccm ☐
Team- eigene Toilette gewünscht? (75€)	Kl. 4 Spezialtourenwagen bis 1600 ccm ☐
ja ☐ nein ☐	Kl. 5 Serientourenwagen (ohne Begrenzung) ☐
Telefon: _____	Kl. 6 Spezialtourenwagen (ohne Begrenzung) ☐
Telefax: _____	Kl. 7 Spezialtourenwagen Allrad ☐
Email: _____	Kl. 8 Spezialcross ☐
Geburtsdatum: _____	Startnummer (bitte freilassen)
DMSB Lizenz Nummer	
Bitte hier eintragen:	
Fahrzeugmarke / Typ: _____	
Hubraum: _____ ccm	
bisherige Startnummer: _____	

Nenngeld: 55,00€

Nenngeld Junioren: 35,00€

Das Nenngeld muss spätestens bis zum vorläufigen Nennschluss an den Veranstalter überwiesen werden! Bei Bezahlung nach dem vorläufigen Nennschluss, wird das erhöhte Nenngeld fällig.

Erhöhtes Nenngeld nach vorläufigem Nennungsschluss: 75€ (Junioren 55€)

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer u.s.w.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/ Fahrer versichern, dass die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist, das Fahrzeug in allen Punkten der technischen Bestimmungen der Serie entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann, sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden. Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass:

- sie diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden

- die Sportkommissare und die Veranstalter, jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit, berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, Bestimmungen und vertraglichen Pflichten, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen festzusetzen,

- sie sich verpflichten keine Drogen zu nehmen. Es gilt Null – Promille – Alkohol – Grenze.

Erklärung von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachte Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- den Dachverband des Veranstalters einschließlich seiner Regionalverbände, den Promotor/ Serienorganisator

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen.

gegen:

- die anderen Teilnehmer (Bewerber/ Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter und andere Fahrzeuge,

- den eigenen Bewerber, den/ die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarung zwischen Bewerber, Fahrer/ Mitfahrer/innen gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Autocrosswettbewerb (Training/ Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/ die Unterzeichnende alle behandelten Ärzte- im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko- von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter/ Sportkommissar).

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/ Halter/ Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz- Haftpflicht, Kasko- und Insassen- Unfall_ Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Ort	Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift		Name des Bewerbers in Block- und Unterschrift, falls nicht personengleich

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind)

Ich bin mit der Beteiligung de in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den Dachverband des Veranstalters einschließlich seiner Regionalverbände, den Promotor/ Serienorganisator,

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen, gegen:

- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer und anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/ des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/ die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/innen, Mitfahrer/innen gehen vor) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Autocrosswettbewerb (Training, Wertungsläufen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/ Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift
------------	--------------	--